

Bürgermeister der Gemeinde Hünfelden
- Örtliche Ordnungsbehörde -
Le Thillay – Platz

65597 Hünfelden

Auskunft erteilt:
Ordnungsamtsleiterin Frau Natz
Tel. 06438-838-31
Fax: 06438-3883

Antrag für die Erlaubnis
gem. § 3, Abs. 2 der HundeVO
über das Halten und Führen von gefährlichen Hunden
(Gefahrenabwehrverordnung gefährliche Hunde) vom 22. Januar 2003 (GVBl. I S. 54)
geändert durch VO vom 16. Dezember 2008 (GVBl. I S. 1028)

I. Angaben zur Person

Antragsteller:

Name, Vorname:

Geburtsdatum und -ort:

PLZ / Wohnort / Straße:

Telefonnummer:

Staatsangehörigkeit:

II. Angaben zum Hund

Rasse / Geschlecht:

Wurftag:

Name des Hundes:

Tag der Übernahme:

III. Angaben zum Vorbesitzer:

Anschrift:

Vorbesitzer

Züchter

Name, Vorname:

Straße, Hausnummer:

PLZ /Wohnort:

IV. Angaben zur Unterbringung / Führung des Hundes

1. Die für das Halten und Führen eines gefährlichen Hundes dienenden Räumlichkeiten und Einrichtungen ermöglichen eine ausbruchsichere Unterbringung, so dass die körperliche Unversehrtheit von Mensch und Tier gewährleistet ist. Der Hund soll wie folgt untergebracht werden (kurze Stellungnahme).

2. Die Person, die den Hund führt, muss das 18. Lebensjahr vollendet haben sowie körperlich und geistig in der Lage sein, den Hund sicher zu führen. Außer der Antragstellerin oder dem Antragsteller sollen nachstehend namentlich benannte Personen den Hund außerhalb der Wohnung führen (freiwillige Angabe):

VI. Erklärung zur persönlichen Zuverlässigkeit

Ich versichere durch meine Unterschrift, dass ich nicht

- 1. wegen vorsätzlichen Angriffs auf das Leben oder Gesundheit, Vergewaltigung, Zuhälterei, Land oder Hausfriedensbruch, Widerstandes gegen die Staatsgewalt, einer gemeingefährlichen Straftat oder einer Straftat gegen das Eigentum oder Vermögen rechtskräftig verurteilt wurde;**
- 2. mindestens zweimal wegen einer im Zustand der Trunkenheit begangenen Straftat oder**
- 3. wegen einer Straftat gegen das Tierschutzgesetz, das Waffengesetz, das Gesetz über die Kontrolle von Kriegswaffen, das Sprengstoffgesetz, das Bundesjagdgesetz oder das Betäubungsmittelgesetz**

verurteilt wurde und seit dem Eintritt der Rechtskraft der letzten Verurteilung fünf Jahre noch nicht vergangen sind.

Ich versichere weiterhin, dass

- 1. ich nicht wiederholt oder gröblich gegen Vorschriften des Tierschutzgesetzes, des Waffengesetzes, des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen, des Sprengstoffgesetzes, des Bundesjagdgesetzes, des Betäubungsmittelgesetzes und der GefahrenabwehrVO gefährliche Hunde sowie der Hundeverordnung verstoßen habe;**
- 2. ich weder alkoholsüchtig, rauchmittelsüchtig, geisteskrank oder geistesschwach bin.**

Entgegenstehende Angaben:

VII. Vorzulegende Unterlagen

1. Nachweis über die fristgerechte Zahlung der Hundesteuer.
2. Vorlage eines aktuellen polizeilichen Führungszeugnisses.
3. Nachweis, dass der Hund keine gesteigerte Aggressivität und Gefährlichkeit gegenüber Menschen oder Tieren aufweist (**Wesensprüfung**);
4. Vorlage des **Sachkundenachweises** gemäß § 3 der Gefahrenabwehrverordnung über das Halten und Führen von gefährlichen Hunden.
5. Nachweis, dass der Hund mit einer zur Identifizierung geeigneten, elektronisch lesbaren Marke (**Chip**) unveränderlich gekennzeichnet ist.
6. Vorlage eines Farbfotos des Hundes – freiwillige Vorlage.

Mir ist bekannt, dass die Erlaubnis für 2 Jahre befristet werden kann und mit Auflagen oder Bedingungen verbunden werden kann. Die Erlaubnis kann widerrufen werden, wenn eine Ordnungswidrigkeit nach § 18 der Gefahrenabwehrverordnung gefährliche Hunde begangen wird oder die Voraussetzungen für die Erlaubniserteilung nicht mehr vorliegen.

Ich bestätige hiermit, dass alle meine Angaben einschließlich der Erklärung unter VI. der Wahrheit entsprechen und ich alle diesbezüglichen Änderungen unverzüglich der Behörde mitteilen werde.

Hünfelden, den

Unterschrift Antragsteller/in

Benachrichtigung nach § 18 (2) Hessisches Datenschutzgesetz

Alle in diesem Antrag enthaltenen Daten (z.B. Name, Vorname, Geburtsdatum, Wohnanschrift der Halterin/ des Halters, Rasse, Geschlecht, Wurftag des Hundes) werden zur Durchführung der Gefahrenabwehrverordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit (Kampfhunde VO) vom 05. Juli 2000 elektronisch gespeichert.

Hünfelden, den

Unterschrift Antragsteller/in
